



Stadt Essen 4464
 Gemarkung Rütterscheid
 Flur 18
 Maßstab 1:500

4471	4473	4531
4462	4464	4522
4461	4463	4521

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 10.5.1957

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern
- Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Eigentumsgrenze
- Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie
- bewegliche Baulinie
- Grünflächengrenze
- Plangebietsgrenze

Geschoszbahlen

- III Geschoszbahl vorhandener Gebäude
- Geschoszbahl neuer Gebäude
- II abgeänderte Geschoszbahl
- vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Gewerbl. Nutzung
- Offentl. Nutzung
- Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
- Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Verbands-Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Sonstige Signaluren
- Straßenachse
- Messungslinie
- Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Nr. 135/4
 Einstellplatz Goethestraße
 mit Erläuterungsbericht

Essen, den 5. Juli 1957
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:

Essen, den 16. Juli 1957
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15.7.1957 aufgestellt.
 Essen, den 16. Juli 1957
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 23. AUG. bis 13. SEP. 1957
 Essen, den 13.9.1957
 Der Stadtratspräsident

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1950 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß §§ 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929.
 Essen, den 13.9.1957
 Der Verbandsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13.9.1957 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 13.9.1957
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Essen, den 8. Juli 1958
 Der Oberstadtdirektor

Änderungen:
 Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

